



Sitzung vom 10. Juli 2003

Gesch. Nr. 62/03

32.6.2 Stadtverwaltung.- Beantwortung der Kleinen Anfrage von Gemeinderat Stefan Rüegg, SVP, betreffend Schaffung einer eigenen Stadtpolizei.-

Stefan Rüegg, Gemeinderat SVP, stellt mit Schreiben vom 2. Mai 2003 an den Präsidenten GGR (Geschäft Nr. 62/03) eine Kleine Anfrage betreffend die Schaffung einer eigenen Stadtpolizei mit folgendem Inhalt:

„Aufgrund des veralteten Sicherheitskonzeptes der Stadt Illnau-Effretikon sieht der Stadtrat im Schwerpunktprogramm der Amtsdauer 2002-2006 vor, ab dem Jahre 2005 eine eigene Stadtpolizei zu betreiben. Diese soll in einem Sicherheitsverbund mit interessierten Nachbargemeinden ihren Dienst versehen. Da seitens des Polizeiamtes bis dato jedoch äusserst wenig über die Planung einer kommunalen Polizei zu hören war, frage ich den Stadtrat an:

1. Wie weit ist die Planung des neuen Sicherheitskonzeptes vorangeschritten und zu welchem Zeitpunkt wird dieses dem Parlament vorgelegt?
2. Welche Nachbargemeinden wurden bezüglich einer Beteiligung am neuen Sicherheitsverbund angefragt, resp. haben bereits zugesagt?
3. Warum wurde auf eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden Fehraltorf und Russikon verzichtet, welche nach einer einjährigen Planungszeit bereits auf Ende 2003 auf eigene Polizeifunktionäre zurückgreifen können?
4. Kann der Leistungsvertrag mit der Kantonspolizei aus dem Jahre 1968, welcher im Jahre 2002 Aufwändungen von Fr. 226'230.- verursachte, beim Betrieb einer eigenen Polizei gekündigt werden?
5. Wann läuft der teure und wenig effiziente Vertrag mit der privaten Sicherheitsfirma Funkwache aus, welcher abgeschlossen werden musste, da die Kantonspolizei ihren Vertrag nicht mehr ausreichend erfüllen konnte?
6. Wie hoch wird der Mannschaftsbestand der Stadtpolizei Illnau-Effretikon ausfallen und wo werden die Diensträumlichkeiten zu stehen kommen?
7. Welche finanziellen Aufwändungen und laufenden Kosten werden erwartet?

Im Sinne der SVP-Fraktion zeige ich mich über die geplante Erneuerung des Sicherheitskonzeptes erfreut und hoffe, dass Illnau-Effretikon zukünftig wieder ein 'sicheres Pflaster' wird.“

Der Stadtrat Illnau-Effretikon antwortet wie folgt:

Das Konzept für die Schaffung einer Stadtpolizei ist erstellt und vom Stadtrat grundsätzlich gutgeheissen. Es ermöglicht - sofern gewünscht - die Einbindung der Gemeinden Kyburg, Lindau und Weisslingen mittels Anschlussverträgen. Alternativ dazu besteht die Möglichkeit des Einkaufs einzelner Dienstleistungen, definiert durch noch zu erarbeitende Leistungsverträge. Den Exekutiven der potenziellen Anschlussgemeinden ist das Konzept im Mai 2003 im Einzelnen vorgestellt und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit diskutiert worden. Alle haben in der Zwischenzeit einer Mitarbeit im 'Projektteam Stadtpolizei 2005+' zugestimmt. Der definitive Entscheid über eine Zusammenarbeit wird im laufenden Jahr erfolgen. Die Realisierung der Stadtpolizei im Rahmen des heutigen Konzeptes könnte unabhängig des Ausgangs dieser Entscheide auch im Alleingang erfolgen. Die Bevölkerung ist anlässlich der Pressekonferenz vom 1. Juli 2003 über das Konzept Stadtpolizei in Kenntnis gesetzt worden. Damit kann die Phase der detaillierten Bedürfnisabklärung und Definierung von Leistungen beginnen.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Das Konzept für eine Stadtpolizei (mit oder ohne Anschlussgemeinden) ist vollständig erstellt. Die Vorlage an den Grossen Gemeinderat erfolgt noch im laufenden Jahr.
2. Die Gemeinden Kyburg, Lindau und Weisslingen wurden zur Zusammenarbeit im Bereich kommunale Polizei formell eingeladen. Sie haben alle die Bereitschaft zur vertieften Abklärung eines möglichen Beitritts erklärt.
3. Das kommunale Polizeikonzept der Gemeinden Fehraltorf und Russikon basiert auf Rahmenbedingungen, die in wichtigen Teilen den Zielsetzungen der Stadt Illnau-Effretikon zuwiderlaufen (u.a. Fehlen eines 24Stunden-Dienstes; strategische Zielsetzung eines Sicherheitsverbundes). Im Übrigen waren die Planungsarbeiten derart weit fortgeschritten, dass eine Einbindung der Stadt Illnau-Effretikon in die Konzeptarbeiten einen kompletten Neubeginn des Projektes erfordert hätte.
4. Der Leistungsvertrag kann auf Ende jeden Jahres, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten, gekündigt werden.
5. Die Verträge können auf Ende jedes Jahres, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von max. 6 Monaten, jederzeit gekündigt werden. Es wird festgehalten, dass ein Einsatz der privaten Funkwache AG bis zum Erreichen des Vollbestandes einer möglichen Stadtpolizei (mit abnehmender Einsatzpräsenz) notwendig wäre.
6. Zur Gewährleistung eines 24-Stunden-Dienstes an 365 Tagen des Jahres ist ein Bestand von 8 Personen (inkl. Kommandant/in) notwendig. Die Stadtpolizei sollte im Erdgeschoss eines gut zugänglichen Gebäudes im Zentrum von Effretikon untergebracht werden. Eine gute Möglichkeit als Zwischenlösung bietet die Liegenschaft Rikonstr. 2.
7. Die Bruttoaufwendungen für den Betrieb der projektierten Stadtpolizei betragen ~1 Mio. Franken; netto je nach Leistungsauftrag zwischen 4-500'000.- Franken. Die Inve-

stitutionskosten für Infrastruktur und Ausrüstung (ohne Umbau/Kauf einer Liegenschaft)
sind mit Fr. 370'000.- veranschlagt.

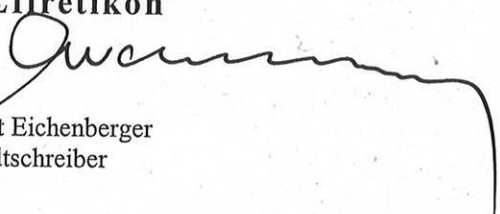
FR/PR/KE

Versandt:

14. Juli 2003

Stadtrat Illnau-Effretikon


Martin Graf
Stadtpräsident


Kurt Eichenberger
Stadtschreiber